

Jürgen Wolf Krieg der Generationen?

Sozialstaatliche Verteilung und politische Handlungspotentiale Älterer
in der »alternden« Gesellschaft

***Zusammenfassung:** Die demographische Entwicklung führt zu sozialstaatlichen Verteilungsproblemen, die in popularisierter Form als »Generationenkrieg« oder »Altersklassenkampf« dargestellt werden. Die hinter dieser Interpretation stehende wissenschaftliche Debatte über »intergenerationelle Gerechtigkeit« wird vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen diskutiert. Diese Debatte weist empirische und theoretische Verkürzungen hinsichtlich der sozialen Ungleichheit unter den Älteren, des Arbeitsmarktbezugs und der politischen Handlungsoptionen auf. Allerdings lassen sich doch generationenspezifische Muster der Verteilung von sozialstaatlichen Belastungen und Begünstigungen feststellen. Die Neuaushandlung der zukünftigen Lastenverteilung wird auch von den politischen Handlungspotentialen der Älteren selbst abhängen. Viele Hinweise sprechen dafür, daß zukünftige Rentnergenerationen neuartige politische Handlungsorientierungen und -möglichkeiten haben werden.*

Szenarien

Folgt man der Einschätzung einer beachtlichen Reihe einschlägiger Publikationen, werden unter den am »Generationenvertrag« Beteiligten die Messer gewetzt. Der »Spiegel« (Nr. 31, 1989, S. 44-58) sieht »Kriegszustände zwischen den Generationen« mit »erbarmungslosen Kämpfen« zwischen Jung und Alt spätestens nach Überschreiten des Jahres 2010 herannahen. Dann wird nämlich – laut der mittleren Modellrechnung des Bundesministers des Innern (BMI 1987) – der demographische Wandel erstmals in seinen ganzen Auswirkungen sichtbar werden: die über 60jährigen werden 28%, die unter 20jährigen aber nur noch 17,2% der Bevölkerung ausmachen. Auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren werden über 51 60jährige und Ältere kommen, aber nur 31,5 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Bis zum Jahr 2030 werden sich diese Verhältnisse noch weiter zuspitzen. Die Folgeprobleme sind nicht nur sozialpolitischer Art im eingeschränkten Sinne von Renten- und Gesundheitsreform. Sie betreffen die Gesellschaft als Ganze: die Bereitstellung infrastruktureller öffentlicher Güter, Konsum- und Arbeitsmärkte, politische Machtverhältnisse. Die »Solidarität der Generationen« scheint davon überfordert zu werden; »Gierige Gruf-ties«, so Christoph Conrad in der »Zeit« (Nr. 39, 1988, S. 23), haben sich gesellschaftlicher Schlüsselpositionen bemächtigt und nutzen diese aus, um sich auf Kosten der

Jüngeren zu bereichern, deren Abgabenbelastungen immer mehr steigen (und die zu einem immer späteren Zeitpunkt erben). Dazu kommt die Hinterlassenschaft der Alten in Form der Folgeschäden der von ihnen vorangetriebenen technischen Zivilisation: Umweltzerstörung und dauerhafte Strahlenbelastungen, mit denen »die Lebenswelt ruiniert« wurde (Gronemeyer 1989: 128). Die Bereitschaft der Jungen zur Kriegserklärung gegenüber den Alten scheint vorhanden zu sein: aufgrund einer in seinem Auftrag durchgeführten Umfrage der Wickert-Institute verkündete das Zeitgeistmagazin »Wiener« in seiner Märzausgabe 1989 eine Stimmungslage unter den 18-35jährigen, die in der Schlagzeile »Krieg den Alten!« zusammengefaßt wurde: »Die jungen Deutschen wollen nicht mehr die Renten für die Alten finanzieren. Weil die jungen Deutschen nicht daran glauben, daß sie selbst einmal angemessen von ihrer Rente leben können. Resultat: Sie kündigen den Generationenvertrag. Jetzt kommt der Krieg der Jungen gegen die Alten, der gnadenlos wird: denn diesmal geht's ums Geld!« (Seul 1989: 3) Es ließe sich leicht zeigen, daß die zugrundeliegende Umfrage – soweit zitiert – nicht gerade als Musterfall seriöser Sozialforschung zu bezeichnen ist; auch über die Schlußfolgerungen könnte man streiten.¹ Das angesprochene Problem ist aber durchaus ernst zu nehmen. Zweifellos wird die demographische Entwicklung zu sozialstaatlichen Verteilungsproblemen führen, und der veränderte Altersaufbau wird gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen, mit denen die soziale Schichtung neu zu definieren sein wird und das Merkmal Alter sowie die Generationszugehörigkeit im Kampf um politische und kulturelle Hegemonie stärker in den Vordergrund rücken dürften.

Mit den zitierten Szenarien – deren Reihe beliebig fortgesetzt werden könnte – stimmen Pressekommentatoren und Essayisten auf die gesellschaftliche Konfliktlinie eines »Altersklassenkampfes« ein, der angeblich alle bisherigen Widersprüche und Konflikte überlagern wird. Diese Einschätzungen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern speisen sich aus einer wissenschaftlichen Debatte um intergenerationale Gerechtigkeit (vgl. Conrad 1988), die vor allem im US-amerikanischen Raum geführt wird und deren Überschwappen auf den kontinentaleuropäischen Raum nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Unabhängig von Fragen der Gültigkeit und Übertragbarkeit der dabei vorgetragenen Positionen im jeweiligen Detail lenken diese Auseinandersetzungen den Blick doch in fruchtbarer Weise auf eine bisher zu wenig beachtete Ebene der sozialstaatlichen Entwicklung: der Verteilung von Begünstigungen und Belastungen im Zeitverlauf, d.h. in der Abfolge der »Generationen«², aber auch im individuellen Lebenslauf. Eine genauere Prüfung dieses Zusammenhangs ist aber notwendig, will man den eingangs zitierten Szenarien nicht einfach ein weiteres hinzugesellen. Vor dem Hintergrund der angelsächsischen »*generational equity*«-Debatte – auf die gesondert eingegangen wird – werde ich deshalb im folgenden die demographischen Herausforderungen und ihre sozialpolitischen Implikationen für die bundes- und gesamtdeutsche Situation skizzieren.

In einem zweiten Schritt soll das »Altern der Gesellschaft« – wie die Folgen der demographischen Verschiebungen vielfach (und etwas zweideutig) formelhaft gefaßt werden – hinsichtlich der Frage nach den politischen Akteuren und den Veränderun-

gen der Beziehungen zwischen den Generationen behandelt werden. Für die weitere gesellschaftliche Entwicklung wäre die Unterstellung eines demographischen Automatismus sicherlich unzureichend. Es geht vielmehr in hohem Maße um gesellschafts- und sozialpolitische Prioritätensetzungen und Entscheidungen, und man kann durchaus annehmen, daß hierbei generationsspezifische Aspekte eine wesentliche Rolle spielen werden. Die Prognosen einer Militarisierung der sozialstaatlich vermittelten Generationenbeziehungen lassen sich als Teil des Prozesses der Neuaushandlung eines als »gerecht« empfundenen Standards der Ressourcen- und Chancenverteilung innerhalb der Sozialstaats Klientel interpretieren (konkret: von wem kann legitimerweise ein größeres »Solidaritätsoffer« gefordert werden?). Die herkömmlichen Formen von Generationenkonflikten scheinen dabei in eine neue Gestalt überführt zu werden: die gesellschaftliche Dynamik, die über Konflikte zwischen Generationen in Gang gesetzt wurde, ist bis heute üblicherweise von selbstbewußten Jugendgenerationen ausgegangen, die gegen die »Vätergenerationen« im mittleren Erwachsenenalter opponiert haben, welche die politische, ökonomische und kulturelle Macht auf sich konzentriert haben (vgl. allgemein Jaeger 1977). Dies läßt sich beispielsweise noch für die 68er-Bewegung sagen. Zukünftig könnten sich Generationenkonflikte aber auf die Alten – die bereits im Ruhestand sind – verlagern; sie sehen sich einer großen Koalition von jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern der Erwerbsbevölkerung gegenüber, die für sich und ihre Kinder ein größeres Stück vom Kuchen verlangen und ihre eigenen Solidarverpflichtungen gegenüber den Alten mit dem Verweis auf die Verpflichtungen der Alten gegenüber den nachwachsenden Generationen relativieren.

Ob zukünftig eine gesellschaftliche Deutung von der »Alterslast« oder eine des »Alterskapitals« dominant werden wird (vgl. Göckenjan/Kondratowitz 1988), wird auch davon abhängen, welche Potentiale für politisch relevantes Handeln bei den Älteren selbst vorhanden sind. Es macht wenig Sinn, hierbei nur den Aspekt des Alterns in den Blick zu nehmen – mit den damit verbundenen Effekten zunehmender Rigidität und wachsenden Konservatismus⁴. Entscheidend kommen hier gerade Kohorten- bzw. Generationeneffekte zum Tragen: die Rentner des Jahres 2010 oder der Jahre danach werden anders sein als diejenigen, die wir bisher kennen. Die Vorkriegsgenerationen werden bereits am Aussterben sein, dafür rücken aber die »Flakhelfer«- und die »68er«-Generationen in den Ruhestand. Deren spezifischen lebensgeschichtlichen und politischen Erfahrungen dürften für eine Dynamik des politischen Handelns Älterer und seines Bezugs auf jüngere Generationen sorgen, die mit den heute dominanten Formen nur noch wenig zu tun haben.

Demographische Veränderungen

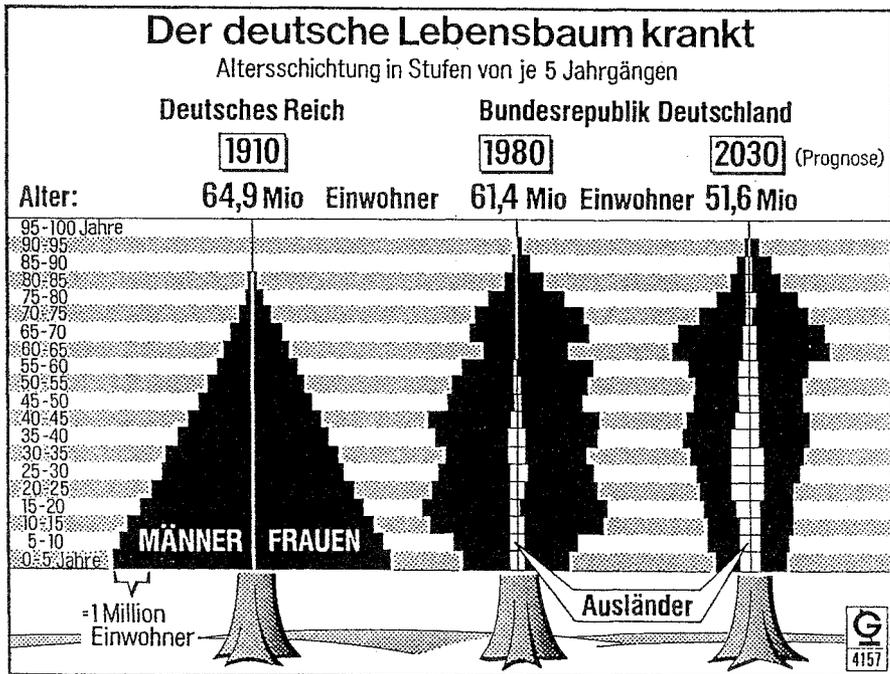
Anlaß für alle Aufregungen ist die demographische Entwicklung. Beim sogenannten »Altern der Gesellschaft« ist die Bundesrepublik Spitzenreiter. Zwei Prozesse sind hier bedeutsam: eine erheblich *gestiegene Lebenserwartung* – sie hat sich seit dem

Ende des letzten Jahrhunderts für die Männer mehr als verdoppelt (Lebenserwartung bei der Geburt 1985: 71,8) und für die Frauen fast verdreifacht (78,4)³; im Alter von 60 Jahren haben Männer heute (1985) noch eine durchschnittliche Lebenszeit von 17,3, Frauen von 21,7 Jahren zu erwarten. Erreichte in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gerade ein knappes Fünftel der Männer die damals gültige Altersgrenze der Sozialversicherung von 70 Jahren, so sind es in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts mehr als drei Fünftel. Das entscheidende Phänomen hierfür ist die Konzentration der Sterblichkeit auf das höhere Alter, durch die es zunehmend zu einer sicher erwartbaren Lebensspanne gekommen ist. Der zweite Prozeß ist der *Rückgang der Fertilität* (Geburtenrückgang): das Maß, das hierfür in der Demographie verwendet wird, ist die »Nettoreproduktionsrate« – bei einem Wert von 1.0 wäre (grob gesagt) die Zahl von Sterbefällen und Lebendgeburten genau ausgeglichen, d.h. die Bevölkerungsgröße bliebe konstant. Sie liegt in den 80er Jahren in der Bundesrepublik aber gerade knapp über 0,6 (1987: 0,640) und wird damit in der Welt nur noch von Monaco unterboten. Seit dem zweiten Weltkrieg lag die Nettoreproduktionsrate in der Bundesrepublik nur zwischen 1960 und 1965 über dem Wert 1 (1960: 1,096; 1965: 1,174). 1970 lag sie knapp darunter (0,946) und sank in den darauffolgenden Jahren schnell auf ungefähr den heutigen Wert (1975: 0,679), der nur 1984 und 1985 (jeweils 0,605) unterschritten wurde.

Das Zusammentreffen dieser beiden Prozesse führt dazu, daß der relative und der absolute Anteil Älterer an der Bevölkerung zunimmt, die Bevölkerung aber insgesamt abnimmt. Der Bevölkerungsanteil der über 60jährigen hat sich von 7,7% im Jahre 1871 auf 21,5% im Jahr 1985 vergrößert. Nach den Modellrechnungen des Bundesministers des Innern (BMI 1987) wird dieser Zuwachs der Altenbevölkerung sich in den nächsten Dekaden beschleunigen. Unter der Annahme einer konstanten Geburtenhäufigkeit wird der erste Gipfelpunkt – wie eingangs erwähnt – für das Jahr 2010 erreicht. Für das Jahr 2030 wird der Höhepunkt dieser Entwicklung vorausgesagt: die deutsche Bevölkerung wird sich dann aus 15,2% unter 20jährigen, 46,8% 20- bis unter 60jährigen und 38% 60jährigen und Älteren zusammensetzen. 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren stünden dann 81,2 Personen gegenüber, die 60 Jahre oder älter sind, aber nur 32,5 Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren. In diese Berechnungen gehen allerdings einige Unsicherheiten ein (zur generellen Kritik vgl. Mayer 1989): unklar ist, wie sich die Geburten- und die Sterbehäufigkeit tatsächlich verändern werden – allen Angaben liegen nämlich lediglich Trendfortschreibungen der zurückliegenden Entwicklung zugrunde; auch die Auswirkungen von Ab- und Zuwanderungen können nicht sicher vorhergesagt werden. Letztere bilden aber einen wichtigen Tatbestand, auch für eine politisch interessierte Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung. Demographische Alarmsignale kommen meistens von der rechten Seite des politischen Spektrums. Bei der Behauptung, daß die »Deutschen aussterben« klingt immer auch die Furcht vor der »Überfremdung« mit, die durch Wandrungsgewinne bewirkt werden könnte. Die Abbildung 1 zeigt eindrücklich eine solche suggestive Vermengung von demographischen Analysen mit einer biologistischen Gesellschaftsinterpretation. Andererseits gibt es keinen Grund, in diese Stimmlage

einzustimmen, wenn man die demographischen Veränderungen ernst nimmt. Es gilt die »Einfärbung« aber im Kopf zu behalten, um unnötige Dramatisierungen zu vermeiden.

Abbildung 1



Kurzfristig hat es vor einigen Monaten so ausgesehen, als ob Wanderungsprozesse die demographischen Verhältnisse der Bundesrepublik auf ungeahnte Weise günstig beeinflussen könnten: aus der DDR siedelten hauptsächlich jüngere Erwachsene mit ihren Familien über. Inzwischen, angesichts der deutschen Einigung, hat sich die Bilanz aber wieder ausgeglichen: was zunächst im Westen nur Gewinne waren, sind nun im Osten des zusammengeführten Staates Verluste. Durch die Erweiterung um die DDR-Bevölkerung wird es aber dennoch Entlastungseffekte geben, die das »Altern der Gesellschaft« ein wenig bremsen, aber nicht grundsätzlich aufhalten werden. Aus der Tabelle 1 (nächste Seite) wird ersichtlich, daß der Altersaufbau der DDR-Gesellschaft günstiger als derjenige der Bundesrepublik ist. Die Personengruppe unter 15 Jahren ist dort beispielsweise wesentlich stärker besetzt als hier, die älteren Jahrgänge dagegen deutlich schwächer. Das liegt u.a. daran, daß die Lebenserwartung der DDR-Bevölkerung rund zwei Jahre geringer ist als diejenige der bundesdeutschen (vgl. Barth u.a. 1990). Allerdings liegt die absolute Größe der DDR-Bevölkerung deutlich unter der bundesdeutschen, so daß die Entlastungseffekte schon deswegen

Tabelle 1 (aus Barth u.a. 1990)

Vergleich des Altersaufbaues der Bundesrepublik Deutschland mit dem Altersaufbau der Deutschen Demokratischen Republik

Alter von bis unter	Bundesrepublik Deutschland		Deutsche Demokra- tische Republik		absolute Differenz BRD – DDR	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	in v.H.		in v.H.		in Prozentpunkten	
- 5	5,22	4,58	7,26	6,27	- 2,04	- 1,69
5 - 10	5,12	4,49	7,47	6,48	-2,35	-1,99
10 - 15	5,23	4,59	5,99	5,19	- 0,76	- 0,60
15 - 20	7,67	6,74	7,25	6,29	+ 0,42	+ 0,45
20 - 25	9,32	8,17	8,80	7,57	+ 0,52	+ 0,60
25 - 30	8,59	7,54	8,86	7,65	- 0,27	- 0,11
30 - 35	7,48	6,48	8,19	7,12	- 0,71	- 1,64
35 - 40	7,29	6,51	7,27	6,37	+ 0,02	- 0,14
40 - 45	6,60	5,76	5,55	5,03	+ 1,05	+ 0,73
45 - 50	8,61	7,52	8,01	7,34	+ 0,60	+ 0,18
50 - 55	7,60	6,28	6,89	6,41	+ 0,71	+ 0,13
55 - 60	6,12	5,73	5,62	5,60	+ 0,50	- 0,13
60 - 65	4,76	6,06	3,52	5,35	+ 1,24	+ 0,71
65 - 70	3,45	5,16	2,92	4,92	+ 0,53	+ 0,24
70 - 75	2,84	4,69	2,01	3,79	+ 0,83	+ 0,90
75 - 80	2,53	4,67	2,22	4,38	+ 0,31	+ 0,29
80 -	2,11	4,82	1,92	4,24	+ 0,19	+ 0,58
absolute Anzahl	29,32 Mill.	31,75 Mill.	7,94 Mill.	8,73 Mill.	21,38 Mill.	23,02 Mill.

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik,
Statistisches Bundesamt: Volkszählung 1987, eigene Berechnungen

Anmerkungen:

Bundesrepublik Deutschland: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Volkszählung 1987

Deutsche Demokratische Republik: Bevölkerung zum 31.12.1987

relativ gering ausfallen. Von noch größerer Bedeutung ist, daß es auch in der DDR einen deutlichen Geburtenrückgang gegeben hat (Nettoreproduktionsrate 1987 = 0,83). Auch die ehemalige DDR ist also eine schrumpfende und zugleich alternde Gesellschaft.

International lassen sich Beobachtungen machen, die mit den bisherigen vergleichbar sind. Dabei zeigt sich, daß die demographischen Verhältnisse eng mit ökonomischen Faktoren korrespondieren: für die OECD-Länder haben Maguire und Gillion (1989)

jeweils die aktuelle und die bis zum Jahr 2040 prognostizierte Altersgliederung zusammengestellt. Der durchschnittliche Bevölkerungsanteil von Personen über 65 Jahren wird demnach von 12,7 (1986) über 13,9 (2000) und 18 (2020) auf 22,2 Prozent steigen. Zwischen den verschiedenen Ländern gibt es ein klares Gefälle: die ökonomischen Spitzenreiter (Bundesrepublik Deutschland und Schweiz) sind es auch bei der Zunahme des Altenanteils, und umgekehrt bilden Irland und die Türkei das Schlußlicht in beiden Dimensionen. Für Asien, das insgesamt ein starkes Bevölkerungswachstum aufweist, läßt sich eine ähnliche Verteilung zeigen (vgl. Martin 1988): wie nicht anders zu erwarten, sind in Japan, Hong Kong, Singapur und Korea die Lebenserwartung hoch und die Geburtenhäufigkeit relativ niedrig – was in dieser Reihenfolge dem Bruttosozialprodukt pro Kopf entspricht. In den südasiatischen Ländern mit geringer Wirtschaftskraft (Bangladesh, Nepal und Pakistan) finden wir einen hohen Geburtenüberschuß und eine deutlich geringere Lebenserwartung. China, Sri Lanka und Indien scheren aus dieser Reihe etwas aus; hier läßt sich ein Geburtenrückgang und ein Anstieg des Altenanteils beobachten. Kulturelle Traditionen und bevölkerungspolitische Maßnahmen spielen offensichtlich auch eine Rolle, sie vermögen den generellen Befund jedoch nicht in Frage zu stellen: je geringer die Wirtschaftskraft ist, desto stärker sind die Älteren auf die familiäre Unterstützung angewiesen und müssen deshalb für ausreichend Nachwuchs sorgen, dessen Zahl so groß sein muß, daß trotz geringer Lebenserwartung (Nepal: 45,9 Jahre bei Geburt) per saldo ausreichende personelle Kapazitäten zur Hilfestellung im Alter vorhanden sind. In den entwickelten Ländern mit einer staatlich institutionalisierten Alterssicherung reduziert sich diese Notwendigkeit subsidiärer familiärer Unterstützung zumindest in finanzieller Hinsicht beträchtlich (sie wird für Pflegeleistungen allerdings wieder bedeutsam). Der Rückgang der Fertilität wird von Ökonomen unter anderem in dieser Weise erklärt (vgl. Habib 1990): bei einer kollektiven Alterssicherung sei es unter individuellen Nutzenmaximierungsgesichtspunkten irrational, unentgeltlich Kinder zu gebären und aufzuziehen. Eine soziologische Erklärung greift weiter aus (vgl. Kohli 1989b): zunächst kann gesagt werden, daß den Annahmen solcher Nutzenkalküle widerspricht, daß die Nettoreproduktionsrate in der Bundesrepublik nach der Rentenreform 1957 angestiegen ist und der darauffolgende Geburtenrückgang eher mit einer Neuaushandlung des »Geschlechtervertrags« zu erklären ist. Statt einer Konzentration auf individuelle Nutzenkalküle dürfte es fruchtbarer sein, die gesellschaftliche Dimension in den Vordergrund zu rücken, die darin besteht, daß mit einer effektiven Alterssicherung eine staatliche Garantie für einen kontinuierlichen Lebenslauf geschaffen wird. Diese Akzentuierung verhilft zu einem umfassenderen Blick auf politische Handlungsmöglichkeiten. Würden nur individuelle Nutzenkalküle im beschriebenen Sinn eine Rolle spielen, wäre es relativ einfach, die gesellschaftliche Altersgliederung allmählich zu korrigieren: das Rezept wäre, das Rentenniveau kollektiv zu senken. Ökonomisch Leistungsfähigere wären dann auf private Vorsorge verwiesen, für alle anderen würde aber ein Anreiz installiert, wieder mehr Kinder zu gebären. Wirtschaftsliberale Konzepte einer Grundrente verfolgen zum Teil durchaus eine solche Strategie der Kombination von sozialer Sicherung und

pronatalistischer Politik (vgl. zusammenfassend Wolf 1990). Erkennt man jedoch an, daß bei der Alterssicherung die »moralökonomische« Dimension des Vertrauens in die Einlösung der sozialstaatlichen Kontinuitätsgarantie eine zentrale Rolle spielt (die durch Besitzstandsrechte »unterfüttert« ist), wird das ganze Ausmaß der Problematik erst sichtbar: eine Aufkündigung des »Generationenvertrags«, die vielleicht in verkürzter Perspektive ökonomisch sinnvoll wäre, würde die Grundlagen des »wohlfahrtsstaatlichen Kompromisses« zerstören.

»Intergenerationelle Gerechtigkeit« in der alternden Gesellschaft

Die bereits angesprochene »*generational-equity*«-Debatte bewegt sich im zuletzt benannten Problemfeld und stößt zu den Grundlagen sozialstaatlicher Prioritätensetzungen und Wertentscheidungen vor. Ein mehr oder weniger deutlicher Unterton der wirtschaftsliberalen Kritik am Wohlfahrtsstaat begleitet die vorgetragenen Argumente. Man kann sie deswegen aber nicht einfach vom Tisch wischen. Zum einen zeigen die eingangs zitierten Stimmen aus der Publizistik, daß die Thematik schon stark popularisiert wurde, zum anderen haben die Auseinandersetzungen der letzten Jahre deutlich gemacht, daß »linke« und »rechte« Sozialstaatskritik in mancherlei Hinsicht gar nicht so weit auseinanderliegen. Darüber hinaus wird mit der Debatte eine ernsthafte Herausforderung formuliert, die an die Grundlagen der Legitimation der bestehenden Umverteilungspolitik rührt und auch von anderer Seite – etwa mit der Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen – flankiert wird.

Die Debatte hat sich an der – zunächst als Fortschritt begrüßten – Beobachtung entzündet, daß sich die Lage der Älteren seit Kriegsende materiell und gesundheitlich erheblich verbessert hat, daß aber der Rückgang der Altersarmut durch den Ausbau der Alterssicherung mit einer Zunahme der Armut bei jüngeren Altersgruppen einhergegangen ist. Der Sozialstaat, so wird gefolgert, sei durch falsche Prioritätensetzung und unter dem Druck der Altenlobby zum Selbstbedienungsladen für die Alten verkommen, während den Jungen eine zureichende Existenzsicherung und Zukunftssicherheit mehr und mehr versagt würde. Drei Schwerpunkte weisen die Auseinandersetzungen auf: »erstens die zugrundeliegenden Wandlungen in der Wohlfahrtsposition der Älteren, zweitens die verstärkte Aufmerksamkeit für Ungleichheiten zwischen Altersgruppen bzw. Kohorten sowie drittens die vermehrte Artikulation von Ansprüchen auf »Gerechtigkeit« in diesem Zusammenhang« (Conrad 1988: 217). Der amerikanische Demograph und Soziologe Samuel Preston hat 1984 einen einflußreichen Aufsatz veröffentlicht, der zum entscheidenden Auslöser für die Debatte wurde (vgl. Preston 1984). In beeindruckender Weise stellt er Daten zur materiellen und sozialen Lage von Rentnern solchen von Kindern und jungen Familien gegenüber (v.a. Armuts- und Selbstmordraten). Das Ergebnis fällt eindeutig aus: nach seiner Analyse hat sich die Lage der Älteren in den USA seit Beginn der 70er Jahre ständig verbessert, doch haben sich im Gleichschritt die Ressourcen, die den jungen Familien und ihren Kindern zur Verfügung stehen, reduziert. Die sozialstaatlichen Gewichte

haben sich nach seiner Ansicht weitgehend zugunsten der Alten verschoben. Zugleich zeige sich in hohen Scheidungsraten und Anteilen von Alleinerziehenden die politische Vernachlässigung der Kinder und ihrer Eltern in einem politischen Klima eines utilitaristischen Individualismus. Die Letzteren, nicht die Alten seien nunmehr in Wirklichkeit die Schwachen in der Gesellschaft und bedürften eines besonderen Schutzes, weil die Familien aus sich heraus die notwendigen Leistungen nicht erbringen könnten. Ließe man alles einfach so weiter laufen wie bisher, würde die Gesellschaft ihre Zukunft verspielen, denn Ausgaben für Kinder sind immer auch Investitionen für die Zukunft, während Ausgaben für Alterssicherung rein konsumtive Ausgaben seien.

David Thomson (1989) hat am Beispiel Neuseelands – jedoch mit allgemeinerem Anspruch für die OECD-Länder – darüberhinaus argumentiert, daß die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats eine Geschichte seiner zunehmenden Bemächtigung durch die heutigen Älteren sei. Eine spezifische Generation, die 1915 bis 1935 Geborenen, habe im jungen Erwachsenenalter die Begünstigungen durch den Ausbau sozialstaatlicher Leistungen auf sich konzentriert und diese Privilegien mit ihrem eigenen Altern zum Nachteil der nachwachsenden Generationen mit sich genommen, weil die wohlfahrtsstaatlichen Prioritäten sich von den Jugendlichen auf die Alten verlagert hätten. Die am stärksten benachteiligte Gruppe bestehe pikanterweise aus den Kindern der begünstigten »Wohlfahrtsgeneration«: den Angehörigen der »Babyboom-Generation«. Aufgrund der Anzahl der ihr Angehörenden ist die Konkurrenz der Gleichaltrigen um knappe Ressourcen enorm; Bildungs- und Arbeitsmarktchancen reduzieren sich deswegen. Während ihres Erwerbslebens müssen sie immer höhere Beiträge zur Finanzierung der Renten der Elterngeneration zahlen, werden aber selbst – aufgrund der danach wieder kleineren Kohortengrößen – mit geschmäleren Leistungen vorlieb nehmen müssen.

Beide Positionen – um die sich eine Reihe von Kommentaren und weiteren Analysen rankt (vgl. v.a. Johnson u.a. 1989; Palmer u.a. 1988) – sind ernüchternd und schärfen den Blick für die Probleme der sozialstaatlichen Verteilung in der »alternden« Gesellschaft. Insbesondere Thomsons Ansatz – der gegenüber Preston wohltuend sparsam mit Wertungen und normativen Aussagen umgeht – ist für weitere Überlegungen fruchtbar zu machen, denn er beschränkt sich nicht auf Querschnittsvergleiche, sondern erstellt »eine Art Wohlfahrtsbilanz über den gesamten Lebenslauf« (Conrad 1988: 219), die es erlaubt, unabhängig von politischen Ressortenteilungen und kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen die differentiellen Verteilungswirkungen sozialstaatlicher Leistungen zu untersuchen.

Es gilt zunächst, die Sachhaltigkeit und theoretische Stimmigkeit der vorgetragenen Argumente zu prüfen. Hierzu werde ich knapp auf die Frage eingehen, ob sich die Ungleichverteilung zwischen Jüngeren und Älteren auch in der Bundesrepublik bestätigen läßt und auf welche Ursachen diese Entwicklung zurückzuführen ist, um dann zwei zentrale Beschränkungen dieser Positionen – die Vernachlässigung der Arbeitsmarktbedingungen und eine zu enge Sicht der politischen Handlungsoptionen – zu skizzieren.

Auch für die Bundesrepublik läßt sich sagen, »daß der Wohlfahrtsstaat heute überwiegend Wohlfahrt für die Älteren bedeutet« (Kohli 1989b: 535): 1985 machten die Rentenzahlungen 39,2% des Sozialbudgets und 12,2% des Bruttosozialprodukts aus. Die relative Verbesserung der Wohlfahrtsposition der Älteren zeigt sich beispielsweise in der Entwicklung der Sozialhilfe (vgl. u.a. Vobruba 1990: 66 ff.): ihre Leistungen haben sich schwerpunktmäßig von den Älteren zu den Arbeitslosen verlagert; seit 1986 ist Arbeitslosigkeit der häufigste Grund für den Bezug von Sozialhilfe. Vom Verarmungsrisiko betroffen sind heute »vor allem die Jungen und die Familien mit mehreren Kindern, hier besonders die Alleinerziehenden« (Hauser/Semrau 1990: 4). Auch wenn man andere Daten – z.B. Familienhilfen, Bildungsausgaben oder Gesundheitskosten – miteinbezieht, kommt man zum Ergebnis einer »relativen Begünstigung der Alterseinkommen« (Conrad 1990: 24; in diesem Aufsatz finden sich auch detaillierte Analysen über die Entwicklung der Transfereinkommen unterschiedlicher Altersgruppen im internationalen Vergleich). Auf dieser Ebene ist dem Ergebnis von Preston also zuzustimmen. Allerdings greifen seine Analysen und Erklärungsversuche zu kurz. Beispielsweise ist es notwendig, daran zu erinnern, daß die Älteren keineswegs eine kollektive Fettleibe betreiben. Durch die Konstruktionsmerkmale der Rentenversicherung besteht zwar eine Äquivalenz zwischen der relativen Position des Erwerbseinkommens und der Rentenhöhe, nicht aber zwischen beider Niveau: ein Durchschnittsverdiener erreicht (1986) nach 40 Versicherungsjahren ein Netto-Rentenniveau von 63,7% seines letzten Arbeitsentgelts (vgl. Statistisches Bundesamt 1987: 193). Dieser Wert variiert – bezogen auf den Erwerbsverlauf und den Zugang zu Betriebsrenten oder anderen Sicherungsleistungen – innerhalb der Gruppe der Rentner beträchtlich (vgl. Göbel 1985). Hinzu kommt ein noch immer relevantes Ausmaß von Altersarmut, speziell bei alten alleinstehenden Frauen. Die *soziale Ungleichheit innerhalb der Altenpopulation* ist also von nicht zu unterschätzendem Ausmaß.⁴ Ein theoretischer Einwand kritisiert Prestons Konzeption der sozialstaatlichen Verteilung als *Nullsummenspiel* zwischen Alt und Jung (was den einen gegeben wird, wird den anderen genommen). Dagegen lassen sich zwei Einwände formulieren: zum einen zeigt die bisherige Entwicklung, daß Volumen und Struktur von Transferleistungen in starkem Maße politischen Entscheidungen unterliegen (zu den Konjunkturen des Sozialstaats vgl. Alber 1989). Renten- und sonstige Sozialleistungen werden sozial- und finanzpolitisch nicht allein aus Beitragszahlungen bestritten, sondern aus dem gesamten Volkseinkommen. Zwar kann nicht unbeschränkt umverteilt werden, aber es hängt doch viel davon ab, wie hoch Schutzrechte und Partizipationschancen der Sozialstaatsklientel politisch geschätzt werden. Möglichkeiten existieren durchaus auch: die Ausweitung des Bundeszuschusses oder auch denkbare neue Finanzierungsquellen wie Wertschöpfungsabgaben. Ein Beispiel für politisch begründete Leistungsverbesserungen ist die Ausdehnung der freiwilligen Versicherungsmöglichkeiten in der Rentenversicherung – z.B. für Selbständige – in den 70er Jahren, die zu hohen zusätzlichen Belastungen geführt hat, ohne daß dafür demographische Gründe ausschlaggebend gewesen seien.

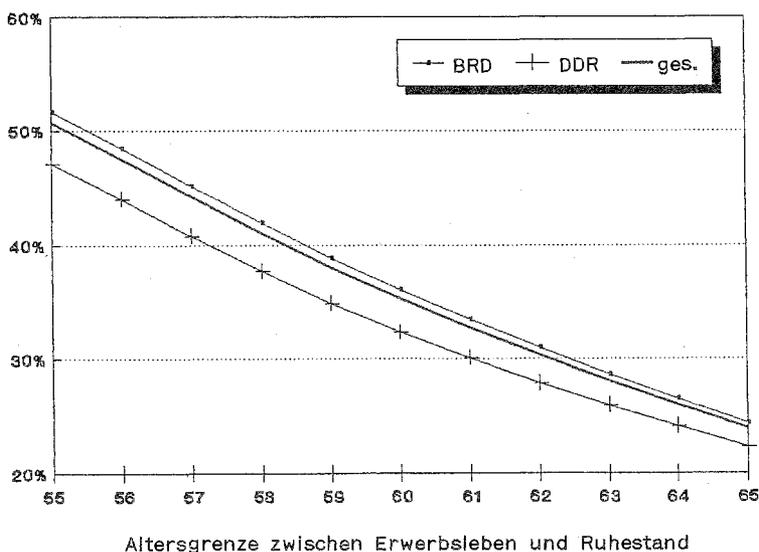
Der zweite Einwand richtet sich auf die Vernachlässigung des Arbeitsmarkts: Easter-

lin (1987a) hat in seiner Auseinandersetzung mit Preston argumentiert, daß die Verbesserung der Lage der Älteren und die Verschlechterung der Lage der Jüngeren auf zwei verschiedene Ursachen zurückzuführen sei. Für erstere ist in der Tat der Ausbau des Sozialstaats maßgeblich, für letztere jedoch die Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen. In diesem Zusammenhang zeigt sich ein grundsätzlicher Gesichtspunkt: wenn von den »Alten« gesprochen wird, so ist damit nur zum Teil ein demographischer Tatbestand gemeint. Entscheidend ist vor allem, daß es sich um *Rentner* handelt. Der Sozialaufwand für die Älteren entsteht ja nur insofern, als diese kein eigenes Erwerbs- sondern ein Transfereinkommen beziehen. »Alter« wird in unserer Gesellschaft weitgehend mit »Ruhestand« identifiziert, und dieser wird im wesentlichen durch die Altersgrenzen definiert – d.h., es handelt sich nicht um einen biologischen, sondern um einen sozialen Tatbestand.

Der Zusammenhang von Altersgrenze und sozialstaatlicher Belastung wird in der Abbildung 2 deutlich.⁵ Hier wird für die aktuelle Situation in der Bundesrepublik, der DDR und Gesamtdeutschland der Altersquotient – bzw. die »Belastungsquote« – unter den Bedingungen unterschiedlicher Altersgrenzen für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gezeigt. Es handelt sich dabei um das Verhältnis all derjenigen, die die jeweils unterstellte Altersgrenze erreicht oder überschritten haben zu den »Aktiven«, die unterhalb dieser Grenze, aber über 20 Jahre alt sind (alle 55jährigen und Älteren zu den 20- bis 54 jährigen usw.). Es wird daran plastisch sichtbar, daß die »Belastung« Jüngerer durch die Älteren eine direkte Funktion der Altersgrenze ist.

Abbildung 2

Altersquoten in Abhängigkeit von der Altersgrenze



Die Entwicklung der Altersgrenze ist offensichtlich ein strukturell grundlegender Tatbestand für den Zusammenhang von sozialstaatlichen Transferleistungen und Demographie. Damit kommen aber die Organisation der Erwerbsarbeit und die Bedingungen des Arbeitsmarktes ins Spiel. Den demographischen Veränderungen kommt insofern eine Bedeutung zu, als die zunehmende Langlebigkeit die Lebensphase des Ruhestands nach »oben« hin, ins hohe Alter hinein, verlängert hat. Der Ruhestand ist aber – speziell in den beiden letzten Jahrzehnten – durch eine deutliche Absenkung der faktischen Altersgrenze auch nach »unten« verlängert worden. Nachdem die Erwerbsbeteiligung der über 65jährigen bis ca. 1970 bereits auf eine Restgröße geschrumpft war, ist ab Mitte der 70er Jahre auch die Erwerbsbeteiligung der 60 bis 64jährigen und der 55-59jährigen gesunken (vgl. insgesamt hierzu und zum folgenden Kohli u.a. 1989). Unter dem Druck der Arbeitsmarktkrise, technischer Rationalisierungen und neuartiger Qualifikationsanforderungen hat sich ein Trend zum frühen Übergang in den Ruhestand herausgebildet, mit dem die Arbeitnehmer im Schnitt deutlich unterhalb der gesetzlichen Altersgrenzen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das mittlere Rentenzugangsalter (1988 in der gesetzlichen Rentenversicherung 59,1 Jahre) ist hierfür nur ein grober Indikator, weil die älteren Arbeitnehmer vielfach über Frühverrentungspfade aus den Betrieben ausgegliedert werden, mit denen sie noch eine erhebliche Wartezeit außerhalb von Erwerbsarbeit und Rentenversicherung zu absolvieren haben (z.B. beim Vorruhestand oder den »59er«-Regelungen). Aufgrund des Zusammentreffens der demographischen und der Arbeitsmarkteffekte hat der Ruhestand – und haben entsprechend die Rentenansprüche – im Lebenslauf eine enorme Dauer angenommen: bereits die Mittelwerte des Rentenzugangsalters und der Lebenserwartung zeigen, daß Männer im Schnitt rund 18 und Frauen rund 22 Jahre im Ruhestand verbringen – eine Zeitspanne, die bei Männern annähernd, bei Frauen mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitslebens ausmacht.

Der Trend zum frühen Übergang in den Ruhestand läßt sich in allen westlichen Industrienationen beobachten, unabhängig vom institutionellen Regime der Alterssicherung und gesetzlichen Altersgrenzen (vgl. Jacobs/Kohli 1990). Dieser Befund belegt, daß die sozialpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten in bezug auf die Altersgrenze (die bei der Rentenreform einen prominenten Platz einnehmen) beschränkt sind. Der Ruhestand hat eine wesentliche Funktion in der »Kontrolle von Arbeitslosigkeit« (Atchley 1985), und die Sozialpolitik hat hierfür im wesentlichen nur kompensatorische Auffangformen geschaffen. Offensichtlich war die Verkürzung der Lebensarbeitszeit also bis heute ein Schlüsselmechanismus zur Bewältigung von Arbeitsmarktproblemen – dies u.a. auch deshalb, weil sie als »sozialverträglich« gilt. Der Ruhestand ist nämlich zum selbstverständlichen Bestandteil der Normalbiographie geworden. Er schafft – im Unterschied z.B. zur Arbeitslosigkeit – einen legitimen Ausgang aus dem Arbeitsmarkt. Aller Voraussicht nach wird sich diese Funktion des Ruhestands bei der deutschen Einigung und dem Übergang der DDR zur Marktwirtschaft verstärkt zeigen: ungeachtet der demographischen Verhältnisse wird es dort vermutlich eine gewaltige Welle von Frühverrentungen zur Anpassung des Arbeitskraftvolumens geben.

Mit diesen Hinweisen sollte gezeigt werden, daß das Problemfeld der »intergenerationellen Gerechtigkeit« nicht auf den Bereich der Transferpolitik zu beschränken ist, sondern in erheblichem Ausmaß auf die Arbeitsmarkt- und Arbeitspolitik übergreift. Bei der Frage nach Begünstigungen und Belastungen und ihrer Veränderungsmöglichkeiten angesichts der demographischen Veränderungen müssen zentral die Arbeitsmarktakteure – Staat, Betriebe und Arbeitnehmer mit ihren Interessenvertretungen – beachtet werden und auf diese bezogene Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer stärkeren Integration von Transfer- und Arbeitspolitik gesucht werden. Diese beschränkt sich nicht nur auf die Altersgrenze, sondern auf die Bewältigung der Arbeitslosigkeit und die Arbeitszeitpolitik generell. Das Beitragsvolumen aus den Sozialabgaben ist wesentlich davon abhängig, wieviele Erwerbspersonen für welchen Zeitraum tatsächlich in einem Arbeitsverhältnis stehen und mit ihren Lohnabgaben sich zugleich den Anspruch auf Rentenleistungen erwerben. Mit günstigeren Arbeitszeitregelungen und verbesserten Arbeitsbedingungen könnte durchaus bewirkt werden, daß das Arbeitsvolumen breiter verteilt wird – horizontal auf das aktuelle Arbeitskraftangebot und vertikal auf den Lebenslauf der einzelnen Arbeitnehmer. So könnte erreicht werden, daß ältere Arbeitnehmer gesundheitlich länger arbeiten können und es auch wollen (zu diesem Zusammenhang vgl. Naegele 1988). Bleibt alles wie es ist, könnten die älteren Arbeitnehmer in ein Dilemma geraten: unter ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen dürfte weiterhin ein Druck zugunsten der Frühausgliederung älterer Arbeitnehmer bestehen bleiben, doch er könnte – bei einer Verengung der sozialpolitischen Schwerpunkte auf die Demographie – nicht mehr hinreichend sozialpolitisch aufgefangen werden. Entscheiden sich die Älteren dann für den frühen Austritt aus der Arbeit (sofern überhaupt Entscheidungsspielräume bleiben), könnten sie sich mit ungenügenden Einkommensverhältnissen und einschneidenden Rentenabschlägen konfrontiert sehen, die ihre Lebenslage deutlich verschlechtern, während ihnen im Kontext der oben geschilderten Diskussion ein ungebührliches Ausnutzen sozialer Leistungen vorgeworfen wird. Entscheiden sie sich für den Verbleib in der Arbeit, stehen sie als »Job-Diebe« da, die den Jüngeren den Zugang zu einem geregelten Erwerbseinkommen versperren.

Die bisherigen Ausführungen können dahingehend zusammengefaßt werden, daß die Diskussion um »intergenerationelle Gerechtigkeit« im Sinne der Prestonschen Argumentation in mindestens zweierlei Hinsicht zu kurz greift: zum einen in der Vereinseitigung sozialstaatlicher Transferleistungen bei einer Vernachlässigung der strukturellen Bedeutung des Arbeitsmarkts und der Arbeitspolitik, zum anderen durch eine statische Sichtweise der politischen Optionen. Durch diese Verkürzungen werden tendenziell die arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Probleme als eine Konkurrenzbeziehung zwischen Altersgruppen umgedeutet. Die Verteilungsfrage stellt sich nicht personalisiert zwischen Jung und Alt, sondern als gesamtgesellschaftliche Entscheidung über die Maßstäbe einer als »gerecht« wahrnehmbaren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Hinweis von Preston auf die Vernachlässigung von Unterschichtkindern und alleinerziehenden Müttern weist auf einen dringenden Handlungsbedarf hin (auch in der Bundesrepu-

blik). Werden dafür aber allein die Wohlstandspositionen von Älteren und Jüngeren gegeneinander aufgerechnet, wird die rhetorisch in Anspruch genommene »Gerechtigkeit« zwischen den Generationen regressiv interpretiert und die »Solidarität der Generationen« in ihr Gegenteil verkehrt. Verteilungsspielräume sind auch unter den Bedingungen des demographischen Wandels vorhanden. Mayer (1989: 71) pointiert den Zusammenhang, indem er von der Betrachtung der Altersproportionen zu den absoluten Zahlen übergeht: »Wir sprechen also über einen Zuwachs bei den über 80jährigen von ca. 250 000 Personen, bei den über 90jährigen über einen Zuwachs von ca. 170 000, bezogen auf die gesamte Bundesrepublik. Und eine solch wohlhabende Gesellschaft sollte sich im Verlauf von 40 Jahren nicht auf einen solchen Zuwachs einstellen können?«.

Umriss einer generationenspezifischen Alterspolitik

Auch wenn mit den obigen Überlegungen die Zukunftsszenarien etwas entdramatisiert werden können, ist eine generelle Entwarnung doch nicht angesagt. Ein demographischer Automatismus scheint nicht zu existieren; auch ist nicht zu sehen, daß eine raffgierige »graue Lobby« mit besitzegoistischen Motiven den Sozialstaat ausplündern würde. Die Frage von Thomson (1989) nach Gewinnern und Verlierern der sozialstaatlichen Entwicklung im Sinne von Kohorten bzw. Generationen, die lebenslang begünstigt oder benachteiligt werden, ist damit aber noch nicht vom Tisch. Dies gilt besonders unter den deutschen Bedingungen, wo die Alterssicherung über den »Generationenvertrag« aufgebaut ist, der die Abgaben der Erwerbstätigen und die Leistungen für die Rentner aneinander koppelt. Wenn sich solche ungleichen Verteilungen spürbar zeigen würden, könnte in der Tat eine Dynamik entstehen, in der das Kleingedruckte des »Generationenvertrags« – seine Verpflichtungs- und Kündigungsklauseln – zur Hauptsache wird.

Etwas später als in den angelsächsischen Ländern hat es auch in der Bundesrepublik – Anfang bis Mitte der 60er Jahre – einen »Babyboom« gegeben, dem – mit dem »Pillenklick« – ein rascher Geburtenrückgang folgte. Wie im Modell von Thomson, für den die Angehörigen des »Babybooms« die lebenslangen Verlierer des Sozialstaats darstellen, während deren Eltern die eindeutigen Gewinner seien, liegen auch in der deutschen Situation durch diese Geburtenentwicklung Disproportionalitäten vor. Sie gehen nicht zuletzt auf die Kohortengröße zurück, d.h. auf die Anzahl der Personen im ungefähr gleichen Alter, weil mit steigender Personenzahl die Konkurrenz um knappe Ressourcen zwangsläufig härter werden (allgemein hierzu: Easterlin 1987b). Die vorhergehenden Kohorten, die heute im Renten- oder mittleren Erwachsenenalter sind, haben auch bei uns vom Ausbau des Sozialstaats direkt profitiert. Ihre Größe war u.a. durch den Krieg geschmälert, und sie waren am »Wirtschaftswunder« und seinen Folgen voll beteiligt. Sie und die gleichzeitig lebenden Älteren wurden von der 1957er Rentenreform begünstigt, die nachfolgenden Jahrgänge der 50er Jahre profitierten vom wirtschaftlichen Wachstum und dem Ausbau des Bildungswesens.

Die gegenwärtig oder in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintretenden Kohorten haben gleich mehrfach profitiert: in der historischen Phase des »kurzen Traums immerwährender Prosperität« (Lutz) der 50er und frühen 60er Jahre kamen ihnen das Wirtschaftswachstum, eine günstige Arbeitsmarktlage, der sozialstaatliche Leistungsausbau und eine relativ geringe Kohortengröße für den Aufbau günstiger Rentenanwartschaften zugute (vgl. auch Brückner/Mayer 1987; Conrad 1990). Der wohlfahrtsstaatliche »Fahrstuhleffekt«, der laut Ulrich Beck (1986: 124 ff.) zu einer kollektiven Anhebung der Lebenslage und zur Erosion traditioneller Klassenbindungen geführt hat, wurde von den Angehörigen dieser Kohorten unmittelbar und in lebensgeschichtlich bedeutsamer Weise erfahren. Sie haben – in historisch möglicherweise einmaliger Weise – die Ablösung der vormals typischen proletarischen »Insekurität« durch eine sozialstaatlich garantierte Sicherheit über den ganzen Lebenslauf erfahren (vgl. auch Mooser 1984: 197). Diese lebensgeschichtliche Erfahrung läßt den Übergang in den Ruhestand und die Rentenzahlung für sie zur »verdienten«, gerechtfertigten Gegenleistung für die arbeitsbiographischen Leistungen werden, aus der eine hohe Identifikation mit dem sozialstaatlichen System gespeist wird (vgl. Wolf 1988).

Für die »Babyboom«-Kohorte war dieser »Fahrstuhleffekt« nur noch vermittelt erfahrbar, vor allem aber bekamen und bekommen ihre Angehörigen die Auswirkungen der Kohortengröße zu spüren; sie mußten und müssen sich überall drängeln: in den Einrichtungen des Bildungswesens, auf dem Arbeits- und dem Wohnungsmarkt, und sie werden sich auch beim Zugang zu sozialstaatlichen Ressourcen im Alter drängeln. Ihre Rentenanwartschaften werden bereits deutlich unterhalb derer ihrer Vorgängerkohorten liegen: die bis zur Mitte der 50er Jahre Geborenen haben laut einer Infratest-Studie (vgl. Rosenblatt 1987) ein steigendes Rentenniveau zu erwarten, aber die folgenden Jahrgänge müssen mit zunehmenden Einbußen rechnen. Dies liegt nicht nur an den ungünstigeren Erwerbsverläufen und der Kohortengröße der Angehörigen der »Babyboom«-Kohorte, sondern vor allem auch an der erheblich geringeren Kohortengröße der »geburtenschwachen Jahrgänge«. Alle drei Faktoren zusammen schmälern das auf Beiträgen beruhende Umverteilungsvolumen. Wenn die Szenarien vom »Altersklassenkampf« also Resonanz entfalten sollten, dann bei der »Babyboom«-Generation, die durch die beschriebene Konstellation doppelt benachteiligt ist.

Bei einer solchen Politisierung des Zusammenhangs von Bevölkerungsentwicklung und sozialer Lastenverteilung sind jedoch verschiedene Formen denkbar. Worum es geht, ist die Neuaushandlung eines als »gerecht« empfundenen Standards für die Verteilung von Begünstigungen und Belastungen zwischen Erwerbstätigen und Rentnern, aber auch innerhalb der Sozialstaatsklientel selbst. Zu einem wesentlichen Teil wird es bis auf weiteres um eine Antwort auf die Frage gehen, wem legitimerweise ein größeres »Solidaritätsoffer« bei der Bekämpfung der Arbeitsmarktkrise zugemutet werden soll und kann. Damit wird die Frage nach den beteiligten Akteuren zentral, speziell auch diejenige nach den Handlungsorientierungen und -möglichkeiten der Rentner selbst. Die These vom »Krieg der Generationen« geht hierbei von einem statischen Bild mit gleichbleibenden Orientierungen und Präferenzen der beteiligten

Gruppen aus, ohne die Veränderbarkeit der strukturellen Rahmenbedingungen und den Wandel von Orientierungen und Präferenzen im historischen und im biographischen Verlauf in Betracht zu ziehen.

Eine gängige These lautet, daß mit zunehmendem Alter der Konservatismus in den politischen Orientierungen zunehme. Diese »Lebenszyklusthese« läßt sich jedoch nicht unbedingt aufrecht erhalten. Neuere Untersuchungen des Wahlverhaltens Älterer sprechen beispielsweise dafür, daß die »Generationsthese« zumindest ebenfalls berücksichtigt werden muß (vgl. Bürklin 1987). Nach ihr sind zeitgeschichtliche Erfahrungen und generationenspezifische Orientierungen von größerer Bedeutung als Veränderungen im Lebenslauf. Für die nächsten Ruhestandskohorten dürfte dieser Aspekt deutlich an Gewicht gewinnen. Sie weisen einen besseren Gesundheitszustand (z.B. wegen der fehlenden Kriegserfahrung) und einen zunehmend höheren Bildungsstand auf. Letzterer läßt vermuten, daß eine Orientierung an »postmaterialistischen« Werten und unkonventionellen Politik- und Lebensformen auch bei den Älteren zunehmen wird (vgl. Gabriel 1986). Zum anderen dürfte bei den kommenden Ruhestandskohorten auch die lebensgeschichtliche Erfahrung mit verschiedenen Spielarten demokratischer Politik und das Bewußtsein der Generationszugehörigkeit ausgeprägter sein. Denn fragt man danach, wer Mitglied der Rentnergenerationen in den fraglichen Jahren nach der Jahrtausendwende sein wird, stößt man auf zwei markante Generationen, die die Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik nachhaltig geprägt haben: die »Flakhelfer«- (vgl. Bude 1987) und die »68er«-Generation⁶. Die Vertreter des »Modells Deutschland« werden sich also mit der »Protestgeneration« den Platz auf der selben Seite hinter der Barrikade des Generationenkonflikts teilen. Die Rentner werden dann voraussichtlich nicht mehr still und zufrieden sein, sondern in verstärktem Maße Interesse und Bereitschaft zum politischen und sozialen Engagement sowie zu neuen Lebensformen und Aktivitätsmustern aufbringen. Sowohl die Konfliktfähigkeit der Älteren dürfte damit steigen als auch die Potentiale an Solidarität zwischen den Generationen. Wie eine gesellschaftliche Ökologie beschaffen sein müßte, in der das eine nicht zulasten des anderen geht, ist allerdings noch eine offene Frage.

Die zukünftigen Alten werden aller Voraussicht nach nicht nur als Konsumenten öffentlich in Erscheinung treten, sondern auch als politische Akteure. Ob damit bereits »Versorgungsklassen« (Alber 1984) die politischen Arenen dominieren werden, ist sicherlich fraglich. Man kann aber plausibel annehmen, daß das Merkmal Alter und zeitliche Verweisungszusammenhänge im Sinne individueller und kollektiver biographischer Bezüge der jeweiligen sozialen Position in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eine stärkere Bedeutung erhalten werden. Welches Ergebnis diese Entwicklung haben wird, ist noch nicht abzusehen; jedenfalls wird sich zukünftig auch jenseits der Rentengrenze politisch etwas bewegen, das möglicherweise dazu führen wird, unser Bild von »Jungen« und »Alten« gründlich zu revidieren.

Anmerkungen

- 1 Ein Beispiel für beides: Auf die Frage »Es wird immer von einem ›Generationenvertrag‹ gesprochen: Die Jungen zahlen, die Alten kassieren. Fühlen Sie sich an diesen ›Vertrag: gebunden?« antworten 46 Prozent mit »Nein«. Meines Erachtens ist aber nicht dieses Ergebnis bemerkenswert, sondern umgekehrt, daß sich offensichtlich mehr als die Hälfte der Befragten zustimmend geäußert haben – und dies trotz einer Frageformulierung, die an Suggestivität sicher zu überbieten sein dürfte – ein so formulierter »Generationenvertrag« wäre wohl eindeutig sittenwidrig im Sinne des BGB (Antwortverweigerungen und -enthaltungen werden nicht angegeben).
- 2 Es handelt sich dabei nicht um Generationen im strengen soziologischen Sinn, sondern um Altersgruppen bzw. Kohorten. Letztere ist eine schlichte statistische Zusammenfassung von Personen, denen ein gemeinsames Merkmal gleichzeitig zu eigen ist (z.B. Geburtsjahrgänge). Der Generationenbegriff, wie er in der Nachfolge von Karl Mannheim (1964) verwendet wird, enthält dagegen eine wesentliche qualitative Dimension: als Generation wird nur eine Gruppe verstanden, die aus der gemeinsamen gesellschaftlich-historischen Lagerung bzw. einem historischen »Schicksal« ihre einheitliche Selbstdefinition gewinnt; die Generationszugehörigkeit bildet demnach einen Bestandteil auch der Identität ihrer Mitglieder.
- 3 Für detaillierte Daten vgl. unten, Tabelle I sowie u.a. BMI 1987; Höhn 1987; Kohli 1988, 1989 a.
- 4 Dies gilt auch für die Lebenserwartung: sie ist um so geringer, je geringer die Bildung und die Stellung im Beruf sind (vgl. Schepers/Wagner 1989).
- 5 Ich danke Klaus Jacobs für die Überlassung der Grafik. Datengrundlage sind für die Bundesrepublik die Volkszählungsergebnisse 1987 und für die DDR die Statistischen Jahrbücher 1987 und 1988.
- 6 Geht man grob davon aus, daß die Angehörigen der »68er-«-Generation im Jahr 1968 zwischen 20 und 30 Jahre alt waren (d.h. die Geburtsjahrgänge 1938 - 1948), so werden die Jüngsten unter ihnen im Jahr 2008 60, die ältesten im selben Jahr 70 Jahre alt sein. Sie werden also die »jungen« und die »mittleren« Alten sein, wenn die Auswirkungen des demographischen Wandels ihrem Höhepunkt entgegengehen.

Literatur

- Alber, Jens (1984): Versorgungsklassen im Wohlfahrtsstaat. Überlegungen und Daten zur Situation in der Bundesrepublik. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36
- ders. (1989): *Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983*. Frankfurt/New York
- Atchley, Robert C. (1985): Social Security-Type Retirement Policies. In: Smith-Blau, Zena (Ed.): *Current Perspectives on Aging and the Life Cycle*. Greenwich, S. 275-293
- Barth, Siegrun; Winfried Hain; Horst-Wolf Müller (1990): Vergleich von sozio-demographischen Kennziffern und ausgewählten Rentendaten der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. In: *Deutsche Rentenversicherung* 3/1990, S. 169-186
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft*. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt
- BMI (Bundesminister des Inneren) (1987): *Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland* – Aktualisierte Fassung. Bonn
- Brückner, Erika; Karl Ulrich Mayer (1987): Lebensgeschichte und Austritt aus der Erwerbstätigkeit im Alter – am Beispiel der Geburtsjahrgänge 1919-21. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 7, S. 101-116
- Bude, Heinz (1987): *Deutsche Karrieren*. Lebenskonstruktionen sozialer Aufsteiger aus der Flakhelfer-Generation. Frankfurt
- Bürklin, Wilhelm (1987): Alte Wähler morgen: »Graue Panther« oder konservative Stammwähler der CDU? In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): *Die ergraute Gesellschaft*. Berlin, S. 116-140
- Conrad, Christoph (1988): Arbeit, Ruhestand und Gerechtigkeit zwischen den Generationen 1850-1950. In: *Sozialer Fortschritt* 37, S. 217-220
- Ders. (1990): Gewinner und Verlierer im Wohlfahrtsstaat. Deutsche und internationale Tendenzen im 20. Jahrhundert. In: *Archiv für Sozialgeschichte* (im Erscheinen)

- Easterlin, Richard A. (1987a): The New Age Structure of Poverty in America. Permanent or Transient? In: *Population and Development Review*, 13, S. 195-208
- Ders. (1987b): *Birth and Fortune*. The Impact of Numbers on Personal Welfare (second edition). Chicago
- Gabriel, Oscar W. (1986): *Politische Kultur, Postmaterialismus und Materialismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen
- Göbel, Dieter (1985): Zur Einkommenssituation beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In: *Zeitschrift für Gerontologie*, 13, S. 285-290
- Göckenjahn, Gerd; Hans-Joachim v. Kondratowitz (1988): Altern – Kampf um Deutungen und um Lebensformen. In: dies. (Hrsg.): *Alter und Alltag*, Frankfurt, S. 7-31
- Gronemeyer, Reimer (1989): *Die Entfernung vom Wolfsrudel*. Über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten. Düsseldorf
- Habib, Jack (1990): Population Aging and the Economy. In: Binstock, Robert H.; Ethel Shana (Eds.): *Handbook of Aging and the Social Sciences* (third edition). New York, S. 328-345
- Hauser, Richard; Peter Semrau (1990): Polarisierungstendenzen in der Einkommensverteilung? Ergebnisse zur Entwicklung der Armut. In: *ISI (Informationsdienst Soziale Indikatoren) Nr.3*, S. 1-4
- Höhn, Charlotte (1987): Soziale Konsequenzen des Bevölkerungsrückgangs. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 10, S. 477-500
- Jacobs, Klaus; Martin Kohli (1990): Der Trend zum frühen Ruhestand: Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Älteren im internationalen Vergleich. In: *WSI-Mitteilungen* (im Erscheinen)
- Jaeger, Hans (1977): Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption. In: *Geschichte und Gesellschaft* 3, S. 429-452
- Johnson, Paul; Christoph Conrad; David Thomson (Eds.) (1989): *Workers Versus Pensioners*. Intergenerational Justice in an Ageing World. Manchester
- Kohli, Martin (1988): Die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung der Altersgrenze. In: W. Schmähli (Hrsg.): *Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase?* Tübingen, S. 36-53
- Ders. (1989a): Das Altern der Gesellschaft: Demographische Grundlagen. In: Baltes, Margret M.; Martin Kohli; Karl Sames (Hrsg.): *Erfolgreiches Altern – Bedingungen und Variationen*, Bern, S. 36-41
- Ders. (1989b): Moralökonomie und »Generationenvertrag«. In: M. Haller; H. J. Hoffmann-Nowotny; W. Zapf (Hrsg.): *Kultur und Gesellschaft* (Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages, des 11. Österreichischen Soziologentages und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie), Frankfurt/M., S. 532-555
- Ders.; Claudia Gather; Harald Künemund; Beate Mücke; Martina Schürkmann; Wolfgang Voges; Jürgen Wolf (1989): *Je früher – desto besser?* Die Verkürzung des Erwerbslebens am Beispiel des Vorruhestands in der chemischen Industrie. Berlin
- Maguire, Maria; Colin Gillion (1989): *The Changing Age Structure of OECD Populations*. Projections, context, and political issues. Ms.
- Mannheim, Karl (1964): Das Problem der Generationen. In: ders., *Wissenssoziologie*, hrsg. von Kurt H. Wolff. Berlin/Neuwied, S. 509-566
- Martin, Linda G. (1988): The Aging of Asia. In: *Journal of Gerontology* 43 (No.4), S. 99-113
- Mayer, Karl-Ulrich (1989): Das Altern der Gesellschaft: theorie- und methodenkritische Anmerkungen. In: Baltes, Margret M.; Martin Kohli; Karl Sames (Hrsg.): *Erfolgreiches Altern – Bedingungen und Variationen*, Bern, S. 67-74
- Mooser, Josef (1984): *Arbeiterleben in Deutschland 1900-1970*. Frankfurt
- Naegele, Gerhard (1988): Zur Zukunft der älteren Arbeitnehmer in einer veränderten Arbeitslandschaft – Neue Chancen oder neue Risiken. In: *Sozialer Fortschritt*, 37, S. 33-45
- Palmer, John L.; Timothy Smeeding; Barbara Boyle Terry (Eds.) (1988): *The Vulnerable*. Washington
- Preston, Samuel H. (1984): Children and the Elderly: Divergent Paths for America's Dependents. In: *Demography*, 21, S. 435-457
- Rosenblatt, Bernhard v. (1987): Die Alterssicherung der nächsten Rentnergeneration. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): *Die ergraute Gesellschaft*. Berlin, S. 231-242
- Schepers, Josef; Gert Wagner (1989): Soziale Differenzen der Lebenserwartung in der Bundesrepublik Deutschland – Neue empirische Analysen. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 35, S. 670-681
- Schürkmann, Martina; Wolfgang Voges; Jürgen Wolf, Martin Kohli (1987): Vorruhestand und »Generationenvertrag«. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 7, S. 117-131

- Seul, Arnold (1989): Krieg den Alten! In: *Wiener*, März, S. 3-6
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1987): *Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart
- Thomson, David (1989): *The Welfare State and Generation Conflict: Winners and Losers*. In: Johnson, Paul et. al. (Eds.), S. 33-56
- Vobruba, Georg (1990): Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: ders. (Hrsg.): *Strukturwandel der Sozialpolitik*. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung. Frankfurt, S. 11-80
- Wolf, Jürgen (1988): *Die Moral des Ruhestands*. Eine Fallstudie der Ruhestandsregelung der deutschen Zigarettenindustrie. Berlin (Diss.)
- Wolf, Jürgen (1990): *Sozialstaat und Grundsicherung – Forschungsstand und Forschungsbedarf*. Kurzexertise für die Hans-Böckler-Stiftung. Berlin (Ms.)